

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 682 898 A2**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **95107453.3**

51 Int. Cl.⁶: **A47F 5/00**

22 Anmeldetag: **17.05.95**

30 Priorität: **17.05.94 DE 9408087 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
22.11.95 Patentblatt 95/47

84 Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB IT NL

71 Anmelder: **Ryslinge Traevare APS**
Enghavevej 15
DK-5856 Ryslinge (DK)

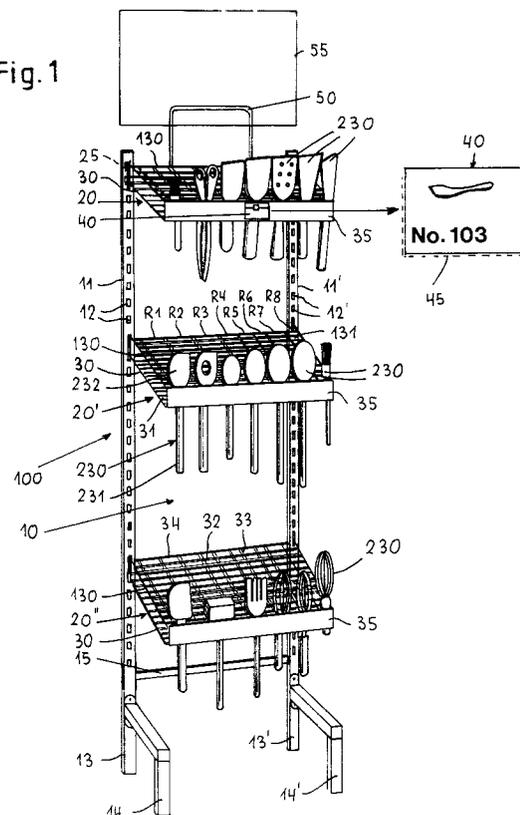
72 Erfinder: **Möller, Jens Peter**
Enghavevej 15
DK-5856 Ryslinge (DK)

74 Vertreter: **Richter, Werdermann & Gerbaulet**
Neuer Wall 10
D-20354 Hamburg (DE)

54 **Verkaufsstände für Küchengebrauchsgegenstände.**

57 Der Verkaufsstand dient zur Aufnahme von Küchengebrauchsgegenständen (230) mit stielförmigen Handhaben und ist hierzu mit einer senkrechten Rückwand (10) mit Standfüßen (13,13';14,14') und mit einer Anzahl von an der Rückwand (10) befestigten, in Abständen übereinander angeordneten Aufnahmen (20,20',20'') für die Küchengebrauchsgegenstände (230) versehen, wobei jede Aufnahme (20;20';20'') von zwei deckungsgleich ausgebildeten, im Abstand voneinander, übereinanderliegend und miteinander verbundenen Gitterplatten (30,130) mit einer Anzahl von in Reihen hintereinander- und nebeneinanderliegenden Gitterdurchbrechungen (31,131) als Einstecköffnungen für die Küchengebrauchsgegenstände (230) gebildet ist, wobei die beiden Gitterplatten (30, 130) einer jeden Aufnahme (20;20';20'') vorderseitig über eine Blendleiste (35) verbunden sind, die eine der Anzahl der von hintereinanderliegenden Gitterdurchbrechungen (31,131) gebildeten Reihen (R1 bis R8) entsprechende Anzahl von an der Blendleiste (35) gehaltenen Typen-Identifikationsschilder (40) tragen.

Fig. 1



EP 0 682 898 A2

Die Erfindung betrifft einen Verkaufsständer für stiel förmige Handhaben aufweisende Küchengebrauchsgegenstände, wie Rührlöffel, Teigspatel, Quirle u.dgl., aus Holz oder anderen geeigneten Werkstoffen,

Küchengebrauchsgegenstände, insbesondere aus Holz, wie Rührlöffel, Teigspatel, Quirle, Backpinsel u.dgl., werden zum Verkauf in verschiedenartigen Behältnissen, wie Bottichen, Keramik-Töpfen u.dgl., und zwar in den meisten Fällen unsortiert nach ihrem Verwendungszweck, angeboten, so daß oftmals die vom Käufer gewünschte Übersichtlichkeit nicht gegeben ist, insbesondere dann, wenn von ein und demselben Typ, z.B. einem Rührlöffel, unterschiedliche Größen vorliegen. Hinzu kommt, daß wegen fehlender Übersicht das Nachbestellen der einzelnen Küchengebrauchsgegenstände sich sehr schwierig gestaltet, d.h. mit einem Blick ist nicht erkennbar, welche Ware fehlt, um nachbestellt werden zu können.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, einen Verkaufsständer gemäß der eingangs beschriebenen Art zu schaffen, der eine übersichtliche Anordnung von Küchengebrauchsgegenständen, wie Rührlöffel, Teigspatel, Quirle, u.dgl., insbesondere auch in den verschiedensten Größen, und das Erfassen dieser Küchengebrauchsgegenstände mit einem Blick ermöglicht, um dem Käufer die Auswahl zu erleichtern und um für eine Nachbestellung fehlende Ware mit einem Blick übersehen zu können. Es soll mit dem Verkaufsständer die Logistik verbessert werden, wobei das Nachbestellen der Ware dadurch vereinfacht werden soll, daß die einzelnen Artikel anhand von Typen-Identifikationen in Verbindung mit Bestellnummern erfaßbar und nachbestellbar sind.

Diese Aufgabe wird durch die im Anspruch 1 gekennzeichneten Merkmale gelöst.

Hiernach ist erfindungswesentlich die Ausgestaltung des Verkaufsständers, nach der dieser aus einer senkrechten Rückwand mit an dieser befestigten Standfüßen und aus einer Anzahl von an der Rückwand befestigten und in Abständen übereinander angeordneten Aufnahmen für die Küchengebrauchsgegenstände besteht, wobei jede Aufnahme von zwei deckungsgleich ausgebildeten, im Abstand voneinander, übereinanderliegenden und miteinander verbundenen quadratischen oder rechteckförmigen Gitterplatten mit einer Anzahl von in Reihen hintereinander- und nebeneinanderliegenden Gitterdurchbrechungen als Einstecköffnungen für die Küchengebrauchsgegenstände gebildet ist. Die beiden Gitterplatten einer jeden Aufnahme sind vorderseitig über eine Blendleiste verbunden, die eine der Anzahl der von hintereinanderliegenden Gitterdurchbrechungen gebildeten Reihen entsprechende Anzahl von an der Blendleiste gehaltenen Typen-Identifikationsschilder tragen.

Die einzelnen Küchengebrauchsgegenstände sind in einem derart ausgebildeten Verkaufsständer übersichtlich nach Art und Größe angeordnet, wobei die einzelnen Reihen aus hintereinanderliegenden Gitterdurchbrechungen jeweils eine größere Anzahl von Küchengebrauchsgegenständen des gleichen Typs aufnehmen, wobei die Anzahl der Gitterdurchbrechungen einer jeden Reihe eine der Aufnahme des Verkaufsständers entsprechende Anzahl von Küchengebrauchsgegenständen des gleichen Typs entspricht. Wird nun Ware dem Verkaufsständer entnommen, so ist für den Aufsteller des Verkaufsständers mit einem Blick zu übersehen, wieviel Ware und von welchem Küchengebrauchsgegenstandstyp Ware nachzubestellen ist. Auch für den Käufer ist die übersichtliche Anordnung der verschiedensten Küchengebrauchsgegenstände eine zusätzliche Hilfe bei der Auswahl der jeweils zu kaufenden Küchengebrauchsgegenstände, da diese in Bezug auf unterschiedliche Größen und auf die verschiedensten Ausgestaltungen reihenweise in den einzelnen Aufnahmen untergebracht sind. Da die Küchengebrauchsgegenstände mit stiel förmigen Handhaben versehen sind, wobei die Arbeitsteile der einzelnen Küchengebrauchsgegenstände größere Abmessungen gegenüber den stiel förmigen Handhaben aufweisen, ist es möglich, die Küchengebrauchsgegenstände so in den Gitterdurchbrechungen der einzelnen Aufnahmen des Verkaufsständers anzuordnen, daß die Arbeitsteile der Küchengebrauchsgegenstände oberhalb der Aufnahmen zu liegen kommen, während ihre stiel förmigen Handhaben durch die Gitterdurchbrechungen der beiden, je eine Aufnahme bildenden Gitterplatten hindurchgesteckt sind. Besonders vorteilhaft ist bei diesem Verkaufsständer die Anordnung von Typen-Identifikationsschildern an der vorderen Blendleiste, die die beiden Gitterplatten einer jeden Aufnahme des Verkaufsständers miteinander verbinden. Jeder Gitterdurchbrechungsreihe ist je ein Typen-Identifikationsschild zugeordnet, auf dem der Typ des Küchengebrauchsgegenstandes, z.B. in Verbindung mit einer Bestellnummer, vermerkt ist, wobei auch diese Typen-Identifikationsschilder die Preise für die einzelnen Küchengebrauchsgegenstände enthalten können. Dabei sind diese Typen-Identifikationsschilder an der Blendleiste der einzelnen Aufnahmen so gehalten, daß ein müheloser Austausch gegen andere Typen-Identifikationsschilder möglich ist. Des weiteren ermöglichen die Typen-Identifikationsschilder mit den auf diesen angebrachten Typen der einzelnen Küchengebrauchsgegenstände ein müheloses Nachbestellen von fehlender Ware. Außerdem können diese Typen-Identifikationsschilder auch noch zusätzlich mit Werbehinweisen versehen sein.

Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt und zwar zeigt

- Fig. 1 in einer schaubildlichen Ansicht den Verkaufsständer mit drei regalbodenartigen Aufnahmen für die verschiedensten Küchengebrauchsgegenstände,
- Fig. 2 in einer schaubildlichen Ansicht eine Aufnahme mit abstandsveränderbaren Einsteckhalterungen für die Tragsäulen des Verkaufsständers.

Der Verkaufsständer 100 für Küchengebrauchsgegenstände 230, wie Rührlöffel, Teigspatel, Quirle, Backpinsel, Schneebesen u.dgl., aus Holz oder anderen geeigneten Werkstoffen, besteht aus einer senkrechten Rückwand 10, die von zwei Tragsäulen 11,11' gebildet wird, die über Verbindungsstäbe 15 in einem durch die Länge dieser Verbindungsstäbe vorgegebenen Abstand gehalten werden. Die Tragsäulen 11,11' der Rückwand 10 bilden gleichzeitig die rückwärtigen Standfüße 13,13', während durch L-förmig ausgebildete Profilstäbe, die an den Tragsäulen 11,11' befestigt sind, die vorderen Standfüße 14,14' gebildet werden, die gegenüber der Rückwand 10 auskragend sind. Die Standfüße 13,13' und 14,14' können auch mit feststellbaren Laufrollen versehen sein, um den Verkaufsständer 100 ortsbeweglich zu machen (Fig. 1).

Des weiteren umfaßt der Verkaufsständer 100 eine Anzahl von an der Rückwand 10, d.h. an dessen Tragsäulen 11,11', befestigten und in Abständen übereinander angeordneten waagerechten Aufnahmen 20,20',20" für die Küchengebrauchsgegenstände 30. Jede Aufnahme 20,20',20" ist gebildet von zwei deckungsgleich ausgebildeten, im Abstand voneinander, übereinanderliegenden und miteinander verbundenen quadratischen oder rechteckförmigen Gitterplatten 30,130 mit einer Anzahl von in Reihen hintereinander- und nebeneinanderliegenden Gitterdurchbrechungen 13,131, die die Einstecköffnungen für die Küchengebrauchsgegenstände 230 bilden. Diese Ausgestaltung erbringt den Vorteil, daß die Küchengebrauchsgegenstände in senkrechter Stellung angeordnet werden können.

Jede Aufnahme 20,20',20" weist im rückwärtigen Bereich Einsteckhalterungen 25 auf, während jede Tragsäule 11, 11' der Rückwand 10 mit einer Anzahl von in Tragsäulenlängsrichtung verlaufenden Durchbrechungen 12,12' versehen ist, in die die Einsteckhalterungen 25 an den Rückseiten einer jeden Aufnahme 20,20',20" gehalten werden, wobei diese Einsteckhalterungen 25 so ausgebildet sind, daß nach dem Einstecken dieser Einsteckhalterungen in die Durchbrechungen 12,12' in den Tragsäulen 11,11' eine Arretierung der Aufnahmen 20,20',20" erfolgt.

Die Anzahl der an der Rückwand 10 bzw. an deren Tragsäulen 11,11' befestigten Aufnahmen 20,20',20" kann beliebig gewählt sein und richtet sich jeweils nach der Höhe des Verkaufsständers 100. Bei dem in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiel eines Verkaufsständers 100 sind drei Aufnahmen 20,20',20" vorgesehen. Alle drei Aufnahmen 20,20',20" sind gleich ausgebildet, außer, daß Gitterdurchbrechungen 13,131 in den Gitterplatten 30,130 benötigt werden, die andere Abmessungen aufweisen, um beispielsweise Küchengebrauchsgegenstände unterbringen zu können, deren stielartige Handhabe 231 eine größere Breite aufweisen. Wesentlich ist, daß die in dem Verkaufsständer unterzubringenden Küchengebrauchsgegenstände 230 mit einer stiel förmigen Handhabe 231 versehen sind, die gegenüber den Arbeitsteilen 232 der einzelnen Küchengebrauchsgegenstände 230 eine geringere Breite bzw. einen geringeren Durchmesser aufweisen, so wie dies aus der Zeichnung ersichtlich ist. Bei diesen Arbeitsteilen 232 handelt es sich um diejenigen Teile der Küchengebrauchsgegenstände, mit denen die jeweiligen Zutaten bearbeitet werden.

Die beiden Gitterplatten 30,130 einer jeden Aufnahme 20,20',20" sind vorderseitig über eine Blendleiste 35 verbunden, die eine der Anzahl der von hintereinanderliegenden Gitterdurchbrechungen 31,131 gebildeten Reihen R1,R2,R3,R4,R5,R6,R7,R8 entsprechende Anzahl von an der Blendleiste 35 gehaltenen Typen-Identifikationsschilder tragen. Die Anzahl der einzelnen Reihen von hintereinanderliegenden Gitterdurchbrechungen 13,131 einer jeden Aufnahme 20,20',20" richtet sich jeweils nach der Art und der Größe der aufzunehmenden Küchengebrauchsgegenstände 230. Die Aufnahme 20' des in der Zeichnung dargestellten Verkaufsständers 100 weist beispielsweise acht Reihen von hintereinanderliegenden Gitterdurchbrechungen 13,131 auf, wobei diese Reihen mit R1 bis R8 bezeichnet sind.

Die Gitterdurchbrechungen 31,131 zweier übereinanderliegend angeordneter Gitterplatten 30,130 einer jeden Aufnahme 20,20',20" weisen Abmessungen auf, die kleiner sind als die gegenüber den stielartigen Handhaben 231 größere Abmessungen aufweisenden Arbeitsteile 232 der Küchengebrauchsgegenstände 230.

Die Gitterdurchbrechungen 31,131 der beiden Gitterplatten 30,130 einer jeden Aufnahme 20,20',20" einer jeden Reihe aus hintereinanderliegenden Gitterdurchbrechungen 31,131 weisen zu den Gitterdurchbrechungen 31,131 in den Gitterplatten 30,130 anderer Reihen unterschiedliche Abmessungen auf, um Küchengebrauchsgegenstände 230 mit unterschiedlichen Abmessungen in dem Verkaufsständer 100 unterbringen zu können. Es

besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Gitterdurchbrechungen 31,131 in den Gitterplatten 30,130 einer jeden Aufnahme 20,20',20" gegenüber anderen Reihen mit gleichen Abmessungen zu versehen, so daß beispielsweise die Gitteröffnungen in den Gitterplatten 30,130 einer Aufnahme gleiche Abmessungen aufweisen.

Die Gitterdurchbrechungen 31,131 der beiden Gitterplatten 30,130 einer jeden Aufnahme 20,20',20" sind miteinander deckungsgleich. Jede Gitterplatte 30,130 besteht vorzugsweise aus kreuzweise angeordneten Metallstäben 32,33, die einseitig über einen umlaufenden Rahmen 34 aus einem Metallstab verbunden sind. Anstelle von Gitterplatten 30,130 aus kreuzweise angeordneten Metallstäben 32,33 können auch Gitterplatten Verwendung finden, die mit reihenweise ausgebildeten lochartigen Durchbrechungen versehen sind, wobei diese lochartigen Durchbrechungen beispielsweise kreisförmig sein können, jedoch so bemessen sein müssen, daß die stielartigen Handhaben 231 der Küchengebrauchsgegenstände 230 hindurchführbar sind.

Das jeder Reihe R1 bis R8 von hintereinanderliegenden Gitterdurchbrechungen 31,131 der beiden Gitterplatten 30,130 einer jeden Aufnahme 20,20',20" zugeordnete Typen-Identifikationsschild 40 ist mittels einer Taschenförmigen Halterung 45 aus einer klarsichtigen Kunststoffolie oder mittels zweier seitlich angeordneter Führungsschienen oder mittels einer Magnethalterung an der Blendleiste 35 gehalten.

Die oberste Aufnahme 20 des Verkaufsständers 100 kann zusätzlich mit einer Halterung 50 für ein einsteckbares Hinweis-/Werbeschild 55 versehen sein.

Anstelle von zwei Gitterplatten 30,130 kann auch eine Lochplatte mit einer Stärke verwendet werden, die eine senkrechte Halterung eingesteckter Küchengebrauchsgegenstände 230 gewährleistet.

Jede Gitterförmige Aufnahme 20, 20', 20" ist zur Befestigung an den Tragsäulen 11, 11' mit je zwei Einsteckhalterungen 25 an den Rückseiten versehen. Um diese Aufnahmen 20, 20', 20" bei vorgegebenen Abmessungen auch bei solchen Verkaufsständern einsetzen zu können, bei denen der Abstand der beiden Tragsäulen 11, 11' variiert, sind die Einsteckhalterungen 25 so angebracht, daß ihr Abstand dem jeweiligen Abstand zweier Tragsäulen 11, 11' angepaßt werden kann. Hierzu weist jede Aufnahme 20, 20', 20" in ihrem rückwärtigen Bereich eine stabförmige Halterung 60 auf, die zweckmäßiger Weise aus einem Vierkant-Rohr 61 besteht. An den beiden Enden 61a, 61b des Vierkant-Rohres 61 sind teleskopierbare, d.h. in Pfeilrichtung X ein- und ausfahrbare Rohrabschnitte 62a, 62b vorgesehen, die wiederum an ihren freien

Enden die Einsteckhalterungen 25 tragen (Fig. 2). Durch diese Verschiebbarkeit der Rohrabschnitte 62a, 62b ist der Abstand zwischen zwei Einsteckhalterungen 25 veränderbar und anpaßbar an den jeweiligen Abstand zweier Tragsäulen 11, 11' voneinander.

Die verschieblichen Rohrabschnitte 62a, 62b sind in ihren jeweiligen Ein- und Ausziehstellungen mittels Feststelleinrichtungen, wie mittels Rast- oder Klemmeinrichtungen, feststellbar.

Der Verkaufsständers kann sowohl aus einem metallischen Werkstoff als auch aus Holz gefertigt sein. Es besteht auch die Möglichkeit, die tragenden Elemente des Verkaufsständers aus einem metallischen Werkstoff herzustellen, während die Aufnahmen 20, 20', 20" für die Küchengebrauchsgegenstände aus Holz gefertigt sind. Auch Kunststoffe können als Material für den Verkaufsständers herangezogen werden.

Patentansprüche

1. Verkaufsständers für stielförmige Handhaben (231) aufweisende Küchengebrauchsgegenstände (230), wie Rührlöffel, Teigspatel, Quirle u.dgl. aus Holz oder anderen geeigneten Werkstoffen, dadurch gekennzeichnet, daß der Verkaufsständers (100) aus einer senkrechten Rückwand (10) mit an dieser befestigten Standfüßen (13,13';14,14') und aus einer Anzahl von an der Rückwand (10) befestigten und in Abständen übereinanderangeordneten waagerechten Aufnahmen (20,20',20") für die Küchengebrauchsgegenstände (230) besteht, daß jede Aufnahme (20;20';20") von zwei deckungsgleich ausgebildeten, im Abstand voneinander, übereinanderliegend und miteinander verbundenen quadratischen oder rechteckförmigen Gitterplatten (30, 130) mit einer Anzahl von in Reihen hintereinander- und nebeneinanderliegenden Gitterdurchbrechungen (31,131) als Einstecköffnungen für die Küchengebrauchsgegenstände (230) gebildet ist und daß die beiden Gitterplatten (30,130) einer jeden Aufnahme (20;20';20") vorderseitig über eine Blendleiste (35) verbunden sind, die eine der Anzahl der von hintereinanderliegenden Gitterdurchbrechungen (31,131) gebildeten Reihen (R1 bis R8) entsprechende Anzahl von an der Blendleiste (35) gehaltenen Typen-Identifikationsschilder (40) tragen.
2. Verkaufsständers nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückwand (10) des Verkaufsständers (100) von zwei senkrechten, über Verbindungsstäbe (15) im Abstand miteinander verbundenen Tragsäulen (11,11') gebildet ist, die mit einer Anzahl von in Tragsäu-

- lenlängsrichtung verlaufenden Durchbrechungen (12,12') zum Einführen von Einsteckhalterungen (25) an den Rückseiten einer jeden Aufnahme (20;20';20'') versehen sind.
3. Verkaufsständer nach einem der Ansprüche 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Gitterdurchbrechungen (31,131) zweier übereinanderliegend angeordneter Gitterplatten (30,130) einer jeden Aufnahme (20;20'; 20'') Abmessungen aufweisen, die kleiner sind als die gegenüber den stielartigen Handhaben (231) größere Abmessungen aufweisenden Arbeitsteile (232) der Küchengebrauchsgegenstände (230).
4. Verkaufsständer nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das jeder Reihe (R1 bis R8) von hintereinanderliegenden Gitterdurchbrechungen (31,131) der beiden Gitterplatten (30,130) einer jeden Aufnahme (20;20';20'') zugeordnete Typen-Identifikationsschild (40) mittels einer taschenförmigen Halterung (45) aus einer klarsichtigen Kunststoffolie oder mittels zweier seitlich angeordneter Führungsschienen oder mittels einer Magnethalterung an der Blendleiste (35) gehalten ist.
5. Verkaufsständer nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Gitterdurchbrechungen (31,131) der beiden Gitterplatten (30,130) einer jeden Aufnahme (20;20';20'') einer jeden Reihe (R1 bis R8) aus hintereinanderliegenden Gitterdurchbrechungen (31,131) zu den Gitterdurchbrechungen (31,131) in den Gitterplatten (30,130) anderer Reihen unterschiedliche Abmessungen aufweisen.
6. Verkaufsständer nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Gitterdurchbrechungen (31,131) der beiden Gitterplatten (30,130) einer jeden Aufnahme (20;20';20'') miteinander deckungsgleich sind.
7. Verkaufsständer nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Verkaufsständer (100) drei übereinanderliegend angeordnete Aufnahmen (20,20',20'') aufweist.
8. Verkaufsständer nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die oberste Aufnahme (20) des Verkaufsständers (100) mit einer Halterung (50) für ein Hinweis-/Werbeschild (55) versehen ist.
9. Verkaufsständer nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Gitterplatten (30, 130) aus kreuzweise angeordneten
- Metallstäben (32, 33) bestehen, die endseitig über einen umlaufenden Rahmen (34) aus einem Metallstab verbunden sind.
10. Verkaufsständer nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß jede Aufnahme (20,20', 20'') anstelle von zwei Gitterplatten (30,130) aus einer Lochplatte besteht.
11. Verkaufsständer nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Einsteckhalterungen (25) ab der Rückseite einer jeden Aufnahme (20; 20'; 20'') in ihrem Abstand voneinander veränderbar ausgebildet sind.
12. Verkaufsständer nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß jede Aufnahme (20; 20'; 20'') an ihre Rückseite eine stabförmige, als Vierkant-Rohr (61) ausgebildete Halterung (60) aufweist, die im Bereich ihrer freien Enden (61a, 61b) teleskopierbare bzw. ein- und ausfahrbare Rohrabschnitte (62a, 62b) aufweist, an deren freien Enden die Einsteckhalterungen (25) angeordnet sind.
13. Verkaufsständer nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die verschieblichen Rohrabschnitte (62a, 62b) in ihren jeweiligen Ein- und Ausziehstellungen mittels Feststelleinrichtungen arretierbar sind.

Fig. 1

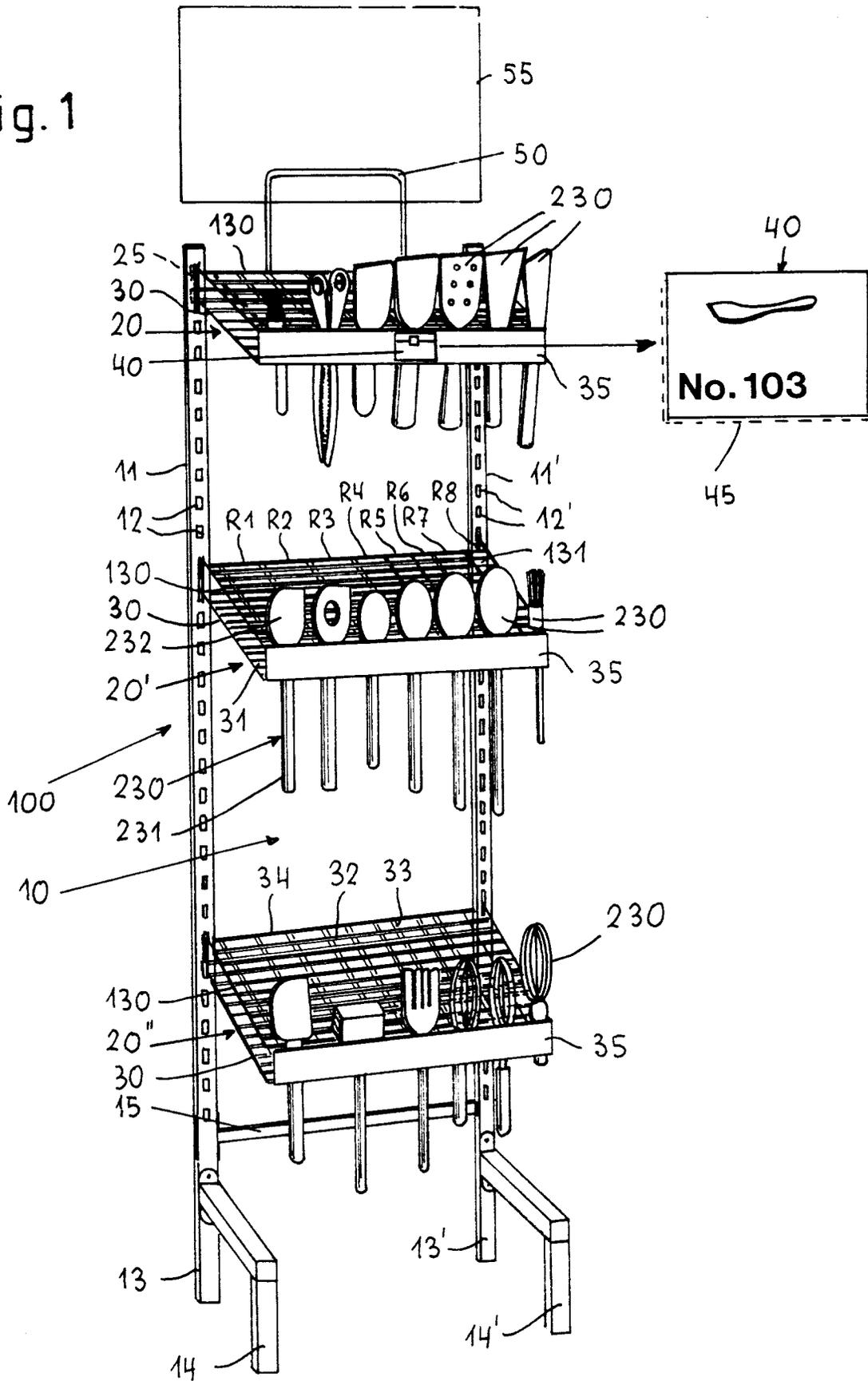


Fig. 2

